



**Stadt Biel**  
**Ville de Bienne**

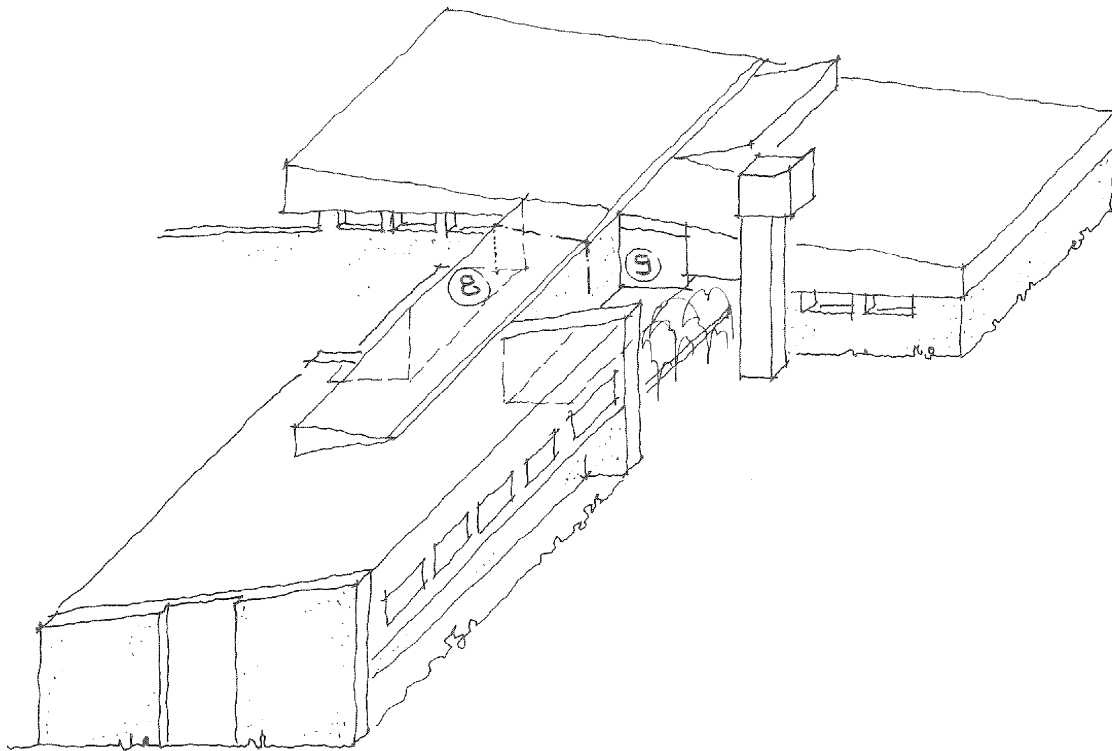
## **Sanierung Kita Mett, Biel**

Studienauftrag im selektiven Verfahren nach SIA 143

# **A00 – Programm Studienauftrag**

V\_PQ, 08.12.2022

# PRÄQUALIFIKATION



Bauherrschaft  
Stadt Biel  
Direktion Bau, Energie und Umwelt  
Abteilung Hochbau  
Zentralstrasse 49  
2501 Biel

Nutzerschaft  
Stadt Biel  
Direktion Bildung, Kultur und Sport  
Abteilung Generationen & Quartiere  
Zentralstrasse 60  
2501 Biel

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen zum Verfahren</b>	<b>2</b>
1.1.	Einleitung	2
1.2.	Veranstalter und Auftraggeber, Sekretariat	2
1.3.	Art des Verfahrens	3
1.4.	Massgebende Grundlagen / Gerichtsstand / Verbindlichkeitserklärung SIA 143	3
1.5.	Verfahrenssprache / Sprache der Eingaben	4
1.6.	Ablauf des Verfahrens, Termine	4
1.7.	Unterlagen zum Studienauftrag	5
1.8.	Modell	6
1.9.	Beurteilungsgremium	7
<b>2</b>	<b>Präqualifikation</b>	<b>8</b>
2.1.	Teilnahmeberechtigung	8
2.2.	Einzureichende Unterlagen	8
2.3.	Eignungskriterien	9
2.4.	Beurteilung	9
2.5.	Eröffnung, Rechtsmittel	10
2.6.	Entschädigung	10
2.7.	Urheberrecht	10
<b>3</b>	<b>Studienauftrag / provisorisches Programm</b>	<b>11</b>
3.1.	Teambildung	11
3.2.	Teilnehmerinnen / Teilnehmer	11
3.3.	Entschädigungen	12
3.4.	Fragenbeantwortung	12
3.5.	Vorprüfung	12
3.6.	Zwischen- und Schlussbesprechung	12
3.7.	Optionale Bereinigungsstufe	12
3.8.	Weiterbearbeitung nach dem Studienauftrag	13
3.9.	Urheberrecht	14
3.10.	Eröffnung, Rechtsmittel	14
3.11.	Ausstellung	14
3.12.	Beurteilungskriterien	14
<b>4</b>	<b>Aufgabenstellung für den Studienauftrag</b>	<b>16</b>
4.1.	Thema	16
4.2.	Ziel des Studienauftrags	16
<b>5</b>	<b>Einzureichende Arbeiten Studienauftrag</b>	<b>17</b>
5.1.	Allgemeines, Form	17
5.2.	Zwischenabgabe	17
5.3.	Schlussabgabe	18
<b>6</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>19</b>
6.1.	Genehmigung durch das Beurteilungsgremium	19
6.2.	Genehmigung durch den SIA	20
6.3.	Schlussbestimmungen	20

# 1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN

## 1.1. Einleitung

Die Kita Mett wurde 1961 durch die Architekten Flurin und Pia Andry-Giauque als zweite öffentliche Kinderkrippe in Biel erbaut. Heute wird sie durch sechs Kita-Gruppen intensiv genutzt. Aufgrund des Zustandes sowie der aktuellen Normen und Vorschriften soll das Gebäude nun grundlegend saniert werden. Dabei soll auch die Gebäudeorganisation mit der Anordnung der Nutzungen überdacht werden. Eine Fassaden- und Dachsanierung fand 1983/84 statt, ansonsten wurden in den letzten 60 Jahren keine grösseren Sanierungsarbeiten durchgeführt.

In einem Studienauftrag im selektiven Verfahren nach SIA Ordnung 143 sollen Lösungen für eine Sanierung entwickelt werden, welche den Ansprüchen an eine moderne kindergerechte Pädagogik mit einem anregungsreichen Umfeld, einer zukunftsweisenden Nutzung, dem hohen architektonischen Wert der Anlage und der erforderlichen Anpassung an die heutigen Normen und Vorschriften, insbesondere in Bezug auf Energie, Brandschutz und Hindernisfreiheit gerecht werden.

Das Gebäude ist im Inventar der Denkmalpflege nicht erfasst. Es wird jedoch als zeitlich-bautypologisches und architektonisch hochwertiges Zeugnis beurteilt und soll mit dem entsprechenden Respekt behandelt werden.

Der direkte Dialog während des Studienauftrages erlaubt es, verschiedene Zielsetzungen zu berücksichtigen und deren jeweilige Gewichtung in der Lösungsfindung auf interaktive und flexible Art zu präzisieren und abzuwägen. Dabei liegen die Schwerpunkte bei den Themen Wirtschaftlichkeit, Energie und Funktionalität. Es sollen innovative und zukunftsweisende Lösungen sowohl für eine sich an den Bedürfnissen kleiner Kinder und Familien ausrichtende Kinderbetreuung, optimale Betriebsabläufe, die räumliche Strukturierung als auch für die bautechnische Umsetzung der Sanierung Gebäudehülle unter Berücksichtigung der sorgfältigen Architektur des bestehenden Gebäudes gefunden werden. Aufgrund der Finanzlage der Stadt Biel spielt die Wirtschaftlichkeit der Investitionen eine zentrale Rolle.

Im Präqualifikationsverfahren werden drei Architekturbüros ausgewählt, welche zu einem Studienauftrag gemäss SIA Ordnung 143, einer Projektstudie mit Folgeauftrag, eingeladen werden. Für die Teilnahme am Studienauftrag bilden die drei ausgewählten Architekturbüros interdisziplinäre Teams unter der Federführung der Architekturbüros.

## 1.2. Veranstalter und Auftraggeber, Sekretariat

Auftraggeberin und Eigentümerin der Liegenschaft Safnernweg 21, Biel:  
Einwohnergemeinde der Stadt Biel

Durchführung des Verfahrens:  
Direktion Bau, Energie und Umwelt BEU der Stadt Biel, vertreten durch die Abteilung Hochbau

Korrespondenzadresse des Sekretariats:  
Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel  
Abteilung Hochbau  
Zentralstrasse 49 / PF  
2501 Biel

Schalterzeiten Abteilung Hochbau (2. Obergeschoss):  
Montag bis Donnerstag 8.00–11.45 Uhr, 14.00–17.00 Uhr, Freitag–16.00 Uhr

Sämtliche Eingaben sind in einem geschlossenen Umschlag mit dem Vermerk Studienauftrag Sanierung Kita Mett, Biel einzureichen.

Massgebend für das Einhalten der Eingabefristen ist die durch das Sekretariat quittierte Abgabe am Schalter oder der Poststempel (A-Post, leserlichen Handstempel verlangen), wobei Posteingänge nur während 7 Kalendertagen nach der Eingabefrist berücksichtigt werden. Die Teilnehmenden tragen die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen.

Zusätzlich wird auf die Wegleitung 142i-301 des SIA «Postversand von Wettbewerbseingaben» verwiesen.

Download unter <http://www.sia.ch/d/praxis/wettbewerb/information.cfm>

### **1.3. Art des Verfahrens**

Es wird ein einstufiger, nicht anonymer Studienauftrag im selektiven Verfahren mit Folgeauftrag gemäss SIA Ordnung 143 (2009) durchgeführt.

- Bewerbung öffentlich – Präqualifikation
- Studienauftrag mit drei Teams

Der Entscheid einen Studienauftrag durchzuführen wurde bewusst gefällt, obwohl das Raumprogramm für die Sanierung Kita Mett präzise formuliert ist. Unklar ist jedoch, wie tief in die Gebäudestruktur eingegriffen werden soll und wie die geforderten Nutzungen und Anforderungen, insbesondere an die Fluchtwege und hindernisfreie Erschliessung, in das bestehende Gebäude integriert werden können.

Die Sanierung der Gebäudehülle mit den entsprechenden Dämmungsstärken ist auf die sorgfältige Gestaltung der Fassaden abzustimmen. Neben der Funktionalität spielen die Wirtschaftlichkeit und die energetischen Aspekte eine zentrale Rolle.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist ein Studienauftrag und der mögliche Dialog mit den Teilnehmenden in diesem Fall zielführender als ein offener Projektwettbewerb. Dabei schafft die präzise Formulierung des Raumprogramms für alle Teilnehmer die gleiche Ausgangslage.

### **1.4. Massgebende Grundlagen / Gerichtsstand / Verbindlichkeitserklärung SIA 143**

- Das schweizerische Recht, insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.
- Die Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen
- Die Auftraggeberin erklärt die SIA Ordnung 143 (2009), Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge subsidiär zum öffentlichen Beschaffungsrecht als verbindlich.
- Brandschutzvorschriften VKF 2015, Stand 1.1.2020.
- Das vorliegende Programm.
- Die Änderungen und Ergänzungen aufgrund der Fragebeantwortung.

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Biel-Nidau.

## 1.5. Verfahrenssprache / Sprache der Eingaben

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Das Programm zum Studienauftrag und das Raumprogramm liegen in deutscher (verbindlich) und französischer Sprache vor. Die übrigen Berichte werden in deutscher Sprache verfasst.

Die Bewerbungen und die Arbeiten im Studienauftrag können in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden.

## 1.6. Ablauf des Verfahrens, Termine

<b>Präqualifikation (Architekturbüros)</b>	
Publikation - auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a>	Dezember 2022
Einreichung der Bewerbungsunterlagen	19. Januar 2023
Eröffnung des Resultats der Präqualifikation	27. Februar 2023
<b>Studienauftrag (Planungsteams)</b>	
Definitive Teilnahmebestätigung durch die ausgewählten Architekturbüros und Bekanntgabe Zusammensetzung Planungsteams	3. April 2023
Start des Studienauftrags, Abgabe der definitiven Unterlagen	17. April 2023
Obligatorische Gebäudebesichtigung gem. separater Einladung	KW 18 / 2023
Einreichen von Fragen der Bewerbenden	17. Mai 2023
Zwischenbesprechung	8. September 2023
Schlussabgabe der Studien	8. November 2023
Schlussbesprechung	24. November 2023
Jurierung durch das Beurteilungsgremium	KW 46 oder 47 / 2023
Vernissage und Ausstellung der Projekte	Januar 2024
Optionale Bereinigungsstufe	nur bei Bedarf

## 1.7. Unterlagen zum Studienauftrag

- A00 Programm zum Studienauftrag (vorliegendes Dokument)
- A01 Raumprogramm und Nutzerbedürfnisse
- A02 Geometerplan Situation, Format PDF, DXF und DWG
- A03 Aufnahmepläne 2021, Claden Andermatt Architekten, Biel  
Format PDF, DXF und DWG vom 28. Mai 2021  
Aufnahmepläne 1:100 und 1:200
- Grundriss Untergeschoss
  - Grundriss Erdgeschoss
  - Grundriss Obergeschoss
  - Dachaufsicht
  - Schnitte B-B / C-C
  - Schnitte A-A / D-D / E-E
  - Fassaden Nord / Süd
  - Fassaden West / Ost
  - Situationsplan 1:200 und 1:500 mit Umgebung
- A04 Ausführungspläne 1961, Flurin Andry Architekten  
Planscans PDF
- Grundriss A Kellergeschoss 1:50
  - Grundriss B Kellergeschoss 1:50
  - Grundriss Erdgeschoss D 1:50
  - Grundriss Obergeschoss E 1:50
  - Grundriss Obergeschoss F 1:50
  - Grundriss Dachgeschoss G 1:50
  - Querfassaden 1:50
  - Längsfassaden 1:50
  - Querschnitt B-B 1:20
  - Querschnitt E-E 1:20
  - Querschnitte 1:100
  - Höhenkurvenplan 1:200
- A05 Detailpläne Dach- und Fassadensanierung 1983/84, Meier Bachofner Hächler Arch.  
Planscans PDF
- Südtrakt Ortdetails 1:5
  - Südtrakt First – Mittelrinne – Traufe 1:5
  - Südtrakt Lukarne – Mittelrinne 1:5
  - Südtrakt Ortdetails Estrich 1:5
  - Mitteltrakt First – Traufe 1:5
  - Nordtrakt First – Dilafuge – Traufe 1:5
  - Nordtrakt Ort- und Fassadendetails 1:5
  - Nordtrakt Lukarne – Mittelrinne 1:5
  - Flachdächer Eingang und Küche 1:5
- A06 Fotodokumentation  
Aufnahmen Ist-Zustand 2021

A07 Baurechtliche Grundlagen

- Baulinienplan
- Bauzonenplan
- Nutzungszonenplan
- Gefahrenkarte

A08 Würdigung Fachstelle Denkmalpflege Stadt Biel, Karin Zaugg, vom 29.07.2021

A09 Zustandsbeurteilung Tragwerk, Baukonstrukt AG, Mai 2021

A10 Bericht Brandschutz, Gebäudeversicherung Bern (GVB) vom 22.02 / 21.07.2017

A11 Bericht Schadstoffanalyse, 2me Toumi Consulting AG, Biel vom Juni 2022

A12 Energiekennzahlen und Energieverbrauch der Jahre 2017-2020, Abteilung Hochbau Stadt Biel

A13 Bericht Zustand und Sicherheit, Basler & Hofmann AG, Zürich vom November 2022

E01 Formular «Selbstdeklaration»

K01 Vorlage Mengen- und Kostengerüst  
Zu verwenden für die Kostenschätzung gem. Kapitel 5.2

## 1.8. Modell

Auf die Abgabe eines Modells wird verzichtet, da es sich um eine Sanierungsaufgabe handelt und keine Veränderungen des Volumens vorgesehen sind.

## 1.9. Beurteilungsgremium

### Fachpersonen:

Stephanie Bender	Architektin EPFL SIA BSA FSU, Lausanne (Vorsitz)
Samuel Sieber	Architekt ETH SIA BSA, Luzern
Werner Abplanalp	Bauökonom MAS AEC, Bern
Daniel Mathys	Architekt FH/SIA, NDS E, MAS EN Bau (Energie und Nachhaltigkeit)
Yanick Jolliet	Leiter Hochbau Stadt Biel, Architekt FH

### Ersatz:

Christian Stucki	Abteilung Hochbau Stadt Biel, Architekt HTL SWB
------------------	---

### Sachjurorinnen / Sachjuroren:

Lena Frank	Direktorin Bau, Energie und Umwelt
Glenda Gonzalez Bassi	Direktorin Bildung, Kultur und Sport
Isabel Althaus	Leiterin Generationen und Quartiere, Stadt Biel
Natalie Willemmin	Leiterin Städtische Kitas, Stadt Biel

### Ersatz:

Monika Schär	Betriebsleiterin Kita Mett
--------------	----------------------------

### Fachexpertinnen / Fachexperten (nicht stimmberechtigt):

David Zweifel	Brandschutzexperte VKF, Ittigen
Daphné Rüfenacht	Leiterin Dienststelle Umwelt, Stadt Biel
Annika Butters	Pädagogin & Pädagogische Psychologin lic. phil.

Das Beurteilungsgremium kann auch während dem Verfahren weitere Fachexpertinnen und Fachexperten beiziehen.

### Begleitung:

Rebekka Bachmann	Abteilung Hochbau Stadt Biel, Architektin FH
------------------	--

## 2 PRÄQUALIFIKATION

Die Bewerbung für die Präqualifikation erfolgt durch die Architekturbüros. Die Teambildung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die drei ausgewählten und am Studienauftrag definitiv teilnehmenden Architekturbüros.

Das Verfahren wird auf [www.simap.ch](http://www.simap.ch) ausgeschrieben.

### 2.1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Präqualifikation berechtigt sind Architekten und Architektinnen mit Eintrag im schweizerischen Register A oder B oder mit entsprechendem Abschluss einer Hochschule. Bewerbende aus dem Ausland müssen gemäss den Bestimmungen des Landes ihres Geschäftssitzes zur Berufsausübung als Architekt zugelassen sein.

Der Stichtag für die Teilnahmeberechtigung ist der festgelegte Abgabetermin für die Bewerbung gemäss Programm Kapitel 1.6.

Die an der Vorbereitung der Grundlagedokumente beteiligten Planenden werden nicht vom Verfahren ausgeschlossen. Sämtliche von ihnen erarbeiteten Unterlagen und Erkenntnisse werden allen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt.

### 2.2. Einzureichende Unterlagen

Die Dokumente sind in zweifacher Ausführung in Papierform einseitig bedruckt mit der vorgegebenen Bezeichnung und in der vorgegebenen Reihenfolge sowie dem geforderten Format abzugeben.

Zusätzlich sind sämtliche Dokumente in einem pdf-Dokument zusammengefasst auf einem USB-Stick abzugeben.

Bei Unstimmigkeiten zwischen der Papierversion und der digitalen Form ist die Papierversion gültig.

Der Veranstalter des Studienauftrages wird ermächtigt, sämtliche im Eingabedossier gemachten Angaben zu überprüfen.

- |            |  |       |
|------------|--|-------|
| <b>E01</b> | <b>Selbstdeklaration für Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen</b>   | 1x A4 |
|            | Ausgefülltes und unterzeichnetes Formular E01 gem. Beilagen Programm<br>Bei Arbeitsgemeinschaften müssen die unterschiedlichen Teilnehmenden je ein Formular ausfüllen.      |       |
| <b>C1</b>  | <b>Personelle und strukturelle Leistungsfähigkeit</b>  |       |
| C10        | Projektbezogenes Organigramm mit Angabe der für das Projekt vorgesehenen Schlüsselperson sowie Büroportrait mit Angaben über Gründungsjahr, Mitarbeitende und Infrastruktur. | 1x A3 |
| C11        | Präsentation Schlüsselperson (Ausbildung, Projekte etc.)   | 1x A4 |

## **C2 Referenzbeispiele Büro + Schlüsselperson Projekt**

Studien, Konzepte, Projekte sowie realisierte Bauten, aus denen sich die Kompetenz der Bewerbenden für den vorliegenden Studienauftrag und die darauffolgende Sanierung der Anlage ableiten lässt. Hierbei sind öffentliche Bauten sowie Sanierungen von kulturell wertvoller Bausubstanz und Konzepte zur Energieeffizienz besonders interessant.

Um junge Büros berücksichtigen zu können dürfen auch Projekte eingereicht werden, welche entsprechende Erfahrungen im Rahmen eines Studentenprojektes oder als angestellte/r Projektleiter/in in einem Büro (nach Absprache mit dem ehemaligen Arbeitgeber) aufzeigen.

Angabe von Kenndaten zu den Baukosten der Referenzobjekte (Gebäudevolumen, Baukosten BKP 2 und BKP 4 exkl. MWST, Baukosten BKP2 pro m<sup>3</sup>)

C20	Referenzobjekt 1 der Schlüsselperson für das Projekt	1x A3
C21	Referenzobjekt 2 des Büros	1x A3
C22	Referenzobjekt 3 des Büros	1x A3

## **C3 Bewerbung / Beurteilung der Bauaufgabe**

Hinweise auf die Lösungsweise der gestellten Aufgabe sind nicht vorgesehen. Die Bewerbung und Beurteilung der Bauaufgabe äussert sich beispielsweise zum Aufgabenverständnis und dem Interesse an der gestellten Aufgabe, zur Methodik, zum Umgang mit kulturell wertvoller Bausubstanz, zu Bauten im Bildungsbereich, zur energetischen Sanierung, zur Wirtschaftlichkeit etc.

C30	Bewerbung / Beurteilung der Bauaufgabe	1x A3
-----	--	-------

## **2.3. Eignungskriterien**

- Teilnahmeberechtigung gemäss Kapitel 2.1.
- Vollständiges und wahrheitsgetreues Eingabedossier
- Erfüllung der Kriterien und Nachweise gemäss Formular «Selbstdeklaration für Bauaufträge, Lieferungen und Dienstleistungen» (Formular im Anhang). Die im Formular erwähnten Nachweise werden später von den am Studienauftrag teilnehmenden Teams eingefordert.

## **2.4. Beurteilung**

Die Bewerbungen werden vom Beurteilungsgremium bewertet. Es bestimmt drei Büros, welche für den Studienauftrag eingeladen werden sowie das Ersatzbüro.

### **Zuschlagskriterien und Gewichtung**

C1	Personelle und strukturelle Leistungsfähigkeit	10%
C2	Referenzbeispiele Büro und Schlüsselperson Projekt	60%
C3	Bewerbung / Beurteilung der Bauaufgabe	30%

## Beurteilungsschlüssel der Zuschlagskriterien

Jedes Kriterium wird mit einer Note zwischen 0 und 4 bewertet. Die Gesamtnote wird aus den Noten der einzelnen Kriterien und deren Gewichtung berechnet.

0	keine Beurteilungsmöglichkeit	Eine nicht zwingende Information oder ein nicht zwingendes Dokument in Bezug auf ein festgelegtes Kriterium ist in der Bewerbung nicht vorhanden.
1	ungenügend	Eine Information oder ein Dokument in Bezug auf ein festgelegtes Kriterium ist in der Bewerbung vorhanden, dessen Inhalt entspricht jedoch nicht oder nur teilweise den Erwartungen.
2	genügend	Eine Information oder ein Dokument in Bezug auf ein festgelegtes Kriterium ist in der Bewerbung vorhanden, dessen Inhalt entspricht den Mindestanforderungen, bringt aber keinen besonderen Vorteil im Vergleich zu anderen Bewerbungen.
3	gut und vorteilhaft	Eine Information oder ein Dokument in Bezug auf ein festgelegtes Kriterium ist in der Bewerbung vorhanden, dessen Inhalt entspricht den Anforderungen und bringt eine Mindestanzahl von besonderen Vorteilen im Vergleich zu anderen Bewerbungen, ohne übertriebene Qualität oder Überqualifizierung.
4	sehr interessant	Eine Information oder ein Dokument in Bezug auf ein festgelegtes Kriterium ist in der Bewerbung vorhanden, dessen Inhalt entspricht den Anforderungen und bringt eine grosse Anzahl von besonderen Vorteilen im Vergleich zu anderen Bewerbungen, ohne übertriebene Qualität oder Überqualifizierung.

## 2.5. Eröffnung, Rechtsmittel

Das Resultat der Präqualifikation mit der Liste der zum Studienauftrag eingeladenen Büros wird allen Bewerberinnen und Bewerbern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet.

Der Entscheid kann innert 20 Tagen nach Benachrichtigung über die eingeladenen Studienauftragsteilnehmenden beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Biel angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Ein Verfahren mittels Beschwerde beim SIA Generalsekretariat gemäss SIA 142, Art. 28 ist in Folge des oben erwähnten Gesetzes ausgeschlossen.

## 2.6. Entschädigung

Die Teilnahme an der Präqualifikation wird nicht entschädigt.

## 2.7. Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Eingaben bleibt bei den Verfasserinnen und Verfassern. Die eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über

### **3 STUDIENAUFTRAG / PROVISORISCHES PROGRAMM**

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zum Verfahren gemäss Kapitel 1.

#### **3.1. Teambildung**

Für die Teilnahme am Studienauftrag wird eine Teambildung unter der Federführung der Architektinnen und Architekten gefordert. Diese erfolgt nach der Auswahl der drei Architekturbüros für die Teilnahme am Studienauftrag. Es wird der Beizug folgender Fachpersonen gefordert:

- Brandschutzfachfrau / Brandschutzfachmann
- Spezialistin / Spezialist Energie und Umwelt
- weitere Spezialistinnen und Spezialisten können zugezogen werden

In den drei Teams, welche am Studienauftrag teilnehmen, ist eine Mehrfachteilnahme der Spezialistinnen und Spezialisten ausgeschlossen.

#### **3.2. Teilnehmerinnen / Teilnehmer**

Zur Teilnahme zugelassen sind die drei anlässlich der Präqualifikation vom Beurteilungsgremium gewählten Architekturbüros mit den von ihnen bestimmten Teams. Diese haben ihre definitive Teilnahme schriftlich zu bestätigen und gleichzeitig die Zusammensetzung des Teams bekanntzugeben (Punkt 5.6).

Die teilnehmenden Teams werden im definitiven Programm des Studienauftrags an dieser Stelle aufgeführt.

Team A

...

Team B

...

Team C

...

Ersatzteam

...

### **3.3. Entschädigungen**

**Entschädigung pro Team pauschal exkl. MWST.**

**CHF 38'000.00 \***

\* Die Hälfte der Entschädigung des mit der Weiterbearbeitung beauftragten Teams wird als Akonto an den Folgeauftrag angerechnet.

### **3.4. Fragenbeantwortung**

Die Fragen sind nach Möglichkeit mit dem Bezug zum jeweiligen Dokument und Programmpunkt zu bezeichnen.

Die Fragenbeantwortung durch das Beurteilungsgremium erfolgt schriftlich zuhänden aller Teilnehmenden.

### **3.5. Vorprüfung**

Die Vorprüfung wird von der Direktion Bau, Energie und Umwelt Biel, Abteilung Hochbau, durch eine nicht stimmberechtigte Person durchgeführt und in einem Bericht zuhänden des Beurteilungsgremiums protokolliert.

### **3.6. Zwischen- und Schlussbesprechung**

Die Besprechungen erfolgen individuell mit den einzelnen Planungsteams. Die genauen Uhrzeiten werden den Teilnehmenden zur gegebenen Zeit kommuniziert. Sie sind gebeten, sich jeweils den ganzen Tag der Zwischen- und Schlussbesprechung zu reservieren.

Die Besprechungen finden statt im Sitzungszimmer der Direktion Bau, Energie und Umwelt der Stadt Biel, Zentralstrasse 49, 1. Obergeschoss, 2501 Biel.

Ablauf der Besprechungen:

- Vorstellung der Studien durch die Planungsteams
- Fragerunde
- Diskussion
- Anschliessende Beratung durch das Beurteilungsgremium in Abwesenheit der Teilnehmenden
- Nach Zwischenbesprechung: Formulierung des Auftrages für die Abgabe der Schlussbesprechung durch das Beurteilungsgremium
- Nach Schlussbesprechung: Schlussbericht über das Verfahren mit Würdigung der einzelnen Studien durch das Beurteilungsgremium.

### **3.7. Optionale Bereinigungsstufe**

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei Bedarf den Studienauftrag mit einer optionalen Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 143 zwecks Vertiefung und Weiterentwicklung zu erweitern. Die zusätzliche Stufe wird separat entschädigt.

### 3.8. Weiterbearbeitung nach dem Studienauftrag

Die Auftraggeberin verpflichtet sich, das vom Beurteilungsgremium zur Ausführung empfohlene Team mit der Weiterbearbeitung des Projektes zu beauftragen. Für die Weiterbearbeitung vorbehalten bleibt die Genehmigung der Kredite für die Projektierung und später für die Ausführung durch die zuständigen Organe.

Weitere Spezialistinnen und Spezialisten, welche einen massgebenden Beitrag zum Projekt geleistet haben, können ebenfalls direkt für die Weiterbearbeitung beauftragt werden.

Die Stadt Biel behält sich als Auftraggeberin jedoch vor, die Teilleistungen für Baumanagement und örtliche Bauleitung an Dritte zu vergeben. Der Auftrag an das Team umfasst somit mindestens folgende Teilphasen (Teilleistungen Planer gemäss SIA-Honorarordnungen 102, 105 und 108 (2014)):

Teilphasen	TL gem. SIA 102 (2014) in %	Gewinner Studienauftrag	Bauleitung durch Dritte
4.3	Vorprojekt	9 %	
4.32.1	Bauprojekt	13 %	
4.32.2	Detailstudien	4 %	
4.32.3	Kostenvoranschlag	4 %	4 %
4.33	Baubewilligungsverfahren	2.5 %	
4.41.1	Ausschreibungspläne	10 %	
4.41.2	Ausschreibung, Vergabe	8 %	8 %
4.51.1	Ausführungspläne	15 %	
4.51.2	Werkverträge	1 %	1 %
4.52.1	Gestalterische Leitung	6 %	
4.52.2	Bauleitung, Kostenkontrolle	23 %	23 %
4.53.1	Inbetriebnahme	1 %	0.5 %
4.53.2	Dokumentation Bauwerk	1 %	1 %
4.53.3	Leitung der Garantierarbeiten	1.5 %	1 %
4.53.4	Schlussrechnung	1 %	1 %
Total		61.5 %	38.5 %

Der Auftrag wird mit Honoraren für Architektinnen / Architekten nach aufwandbestimmenden Baukosten und daraus errechnetem Median des Zeitaufwands gemäss SIA-Honorarordnungen 102 (2014) mit den folgenden Konditionen und Faktoren vergeben:

n	Schwierigkeitsgrad: Baukategorie IV, Faktor	1.0
p	Koeffizienten Z1, Z2, gem. SIA-Tarif 2018 Architekt	0.045 / 12.61
h	Stundenansatz (exkl. MwSt.)	CHF 130.00
r	Anpassungsfaktor	1.0
s	Faktor für Sonderleistungen	1.0
i	Teamfaktor	1.0
U	Faktor Umbau, Unterhalt, Denkmalpflege	1.1

Die Preisänderung Planerleistungen wird nach SIA 126 berechnet, Stichtag 01.01.2023.

Weitere Spezialistinnen / Spezialisten werden nach Vereinbarung honoriert.

### 3.9. Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Studien bleibt bei den Verfasserinnen / Verfassern. Die eingereichten Unterlagen gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Auftraggeberin und Teilnehmerinnen / Teilnehmer besitzen nach abgeschlossenem Verfahren das Recht zur Veröffentlichung der Studien. Die Auftraggeberin und die Verfasserinnen / Verfasser sind stets zu nennen.

### 3.10. Eröffnung, Rechtsmittel

Das Resultat des Studienauftrages wird allen Teilnehmerinnen / Teilnehmern mittels Zuschlagsverfügung eröffnet. Der Entscheid kann innert 20 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsrat des Amtsbezirkes Biel angefochten werden (Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen).

Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

### 3.11. Ausstellung

Nach Abschluss des Verfahrens werden sämtliche Studien unter Namensnennung der Projektverfasserinnen / Projektverfasser während mindestens 10 Tagen öffentlich ausgestellt.

Den Teilnehmerinnen / Teilnehmern werden die Ausstellungsdaten und der Bericht des Beurteilungsgremiums zusammen mit der Eröffnung des Resultates zugestellt.

### 3.12. Beurteilungskriterien

#### **Kosten**

- Investitionskosten
- Verhältnis Kosten / Nutzen unter Berücksichtigung der angespannten Finanzlage der Stadt Biel
- Angemessenheit der Eingriffstiefe, des technischen und des statischen Konzepts
- Betriebseffizienz
- Unterhaltskosten
- Lebensdauer

Die Angaben der Projektteams werden anlässlich der Vorprüfung durch den von der Bauherrschaft beauftragten Bauökonom geprüft und auf eine vergleichbare Basis gebracht. Die Bewertung erfolgt aufgrund der durch den Bauökonom kontrollierten und allenfalls angepassten Kostenschätzung.

#### **Funktionalität / Betrieb**

- Betriebsabläufe, Nutzerbedürfnisse:  
Funktionalität aus Sicht der Nutzerschaft: wie ist der Arbeitsablauf, die Qualität der Nutzung, die pädagogische Qualität?
- Raumprogramm  
Wurde das vorgegebene Raumprogramm konsequent und logisch umgesetzt, entsprechen die Räume den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer?

- Sanierungskonzept, Systematik  
Folgt das Sanierungskonzept einer nachvollziehbaren Systematik? Entsprechen die vorgesehenen Massnahmen der durch den Gebäudebestand vorgegebenen Logik? Wird das Gebäude konsequent in einen weiteren Lebenszyklus übergeführt und in sämtlichen Bereichen für die nächsten Jahre tauglich gemacht?
- Räumliche Qualität  
Werden die Qualitäten des Bestandes aufgenommen? Können die Schwachstellen des Bestandes korrigiert und an die künftige Nutzung angepasst werden?
- Respektvoller Umgang mit der Bausubstanz  
Wird dem Charakter und den Qualitäten des Bestandes Rechnung getragen?

### **Energie / Umwelt**

Die Stadt Biel hat sich dem Gebäudestandard 2019.1 verpflichtet, welchen es zwingend einzuhalten gilt. Informationen dazu unter: [Gebäudestandard 2019.1.pdf \(ecobau.ch\)](#).

Beurteilt werden die darüberhinausgehenden Umweltkriterien, namentlich der Energieeffizienz:

- Konstruktionsweise  
Wie weit die System- und Bauteiltrennung umgesetzt? Können einzelne Bauteile und -elemente bei Beschädigung oder nach Ablauf der Lebensdauer einfach repariert, ersetzt, rückgebaut und in die Kreislaufwirtschaft zurückgeführt werden, ohne dass angrenzende Bauteile tangiert werden? Wird auf Verbundmaterialien, Kleben, aufwändige Oberflächenbehandlungen und Verkleidungen verzichtet zugunsten einer Materialminimierung, besseren Rückführung in die Kreislaufwirtschaft und geringeren Schadstoffemissionen? Wurden Materialien mit einer hohen Lebenserwartung und einer günstigen Bilanz bezüglich grauer Energie (Produktion und Transport) eingeplant? Werden noch intakte Bauteile und Materialien wo sinnvoll wiederverwendet?
- Flexibilität Anforderung  
Weisen die Räumlichkeiten einen hohen Grad an Flexibilität betreffend möglicher Nutzungsanpassungen/-änderungen und Raumaufteilungen auf, sowohl bei der Bauweise als auch der technischen Ausrüstung (z.B. Wärmeverteilung, mechanische Lüftungsanlagen etc.)?
- Sommerlicher Wärmeschutz  
Wurden effiziente Beschattungssysteme für Fenster und Aussenräume vorgesehen?
- Low Tech  
Sind Gebäude und Gebäudetechnik passiv konzipiert, so dass Gebäudetechnik und Energieverbrauch reduziert werden können?
- Lüftungskonzept  
Ist ein Lüftungskonzept für eine Nachtauskühlung via natürlicher Lüftung vorhanden, kann das Gebäude quergelüftet werden oder kann mindestens eine funktionierende Stosslüftung ausgewiesen werden?
- Wassermanagement  
Werden Regenwasser und ev. aufbereitetes Schmutzwasser wiederverwendet (WC-Spülungen, Gartenbewässerung etc.)?
- Bauweise  
Sind eventuelle Erweiterungen in hybrider oder leichter Bauweise (Holzbau) vorgesehen?

## 4 AUFGABENSTELLUNG FÜR DEN STUDIENAUFTRAG

### 4.1. Thema

Der kurz- und mittelfristig anfallende Sanierungsbedarf ist umfangreich und vielfältig und erfordert eine Gesamtsanierung. Die anspruchsvollsten Projektaufgaben sind die Neuorganisation der Räumlichkeiten unter Einbezug der heutigen Nutzerbedürfnisse und insbesondere der Erschliessung in Bezug auf Hindernisfreiheit und Fluchtwege. Dabei gilt es die architektonische Qualität des Gebäudes zu bewahren sowie die energietechnische Sanierung und insbesondere die Dämmung der Gebäudehülle sorgfältig zu planen.

### 4.2. Ziel des Studienauftrags

- Sanierungskonzept für eine Gesamtsanierung, welche das gesamte Gebäude für einen weiteren Lebenszyklus ertüchtigt.
- Insbesondere ein Sanierungskonzept für die Gebäudehülle, welches sowohl auf die energetischen Anforderungen als auch auf das Erscheinungsbild des Gebäudes eingeht. Es werden Lösungsvorschläge im Detail zur Konstruktion und zur Materialisierung erwartet.
- ein Konzept für eine wirtschaftlich und betrieblich effiziente neue Gebäudeorganisation unter Einhaltung des vorgegebenen Raumprogramms und der heutigen Anforderungen und Normen sowie unter Berücksichtigung und Prüfung der Tragstruktur. Eine Erweiterung des Gebäudevolumens ist dabei nicht vorgesehen, geprüft werden soll jedoch die verbesserte Nutzbarkeit der bestehenden Räumlichkeiten im Untergeschoss und im Dachgeschoss Südtrakt (Estrich).
- Eine zentrale Rolle spielt die Wirtschaftlichkeit der Investitionen. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Biel, welche umfangreiche Sparmassnahmen erfordert, wird von den Studienteilnehmenden erwartet, wirtschaftlich optimierte Projekte auszuarbeiten und aufzuzeigen, wie die Kosten mit pragmatischen Lösungen minimal gehalten werden können.
- Die Gestaltung der Umgebung ist nur bedingt Gegenstand des Studienauftrags. Es wird eine Budgetposition vorgesehen und die Aussenraumgestaltung und Eingriffstiefe später im Rahmen der Projektierung entwickelt. Im Rahmen des Studienauftrages werden insbesondere Vorschläge zum Zugang, zu den Park- und Abstellplätzen sowie zu den Bezügen zwischen Innen- und Aussenraum gefordert. Die Bearbeitung weiterer Bereiche wird nur dann gefordert, wenn das Vorprojekt es erfordert, beispielsweise bei Terrainveränderungen im Zusammenhang mit der Nutzbarkeit des Untergeschosses.

## 5 EINZUREICHENDE ARBEITEN STUDIENAUFTRAG

### 5.1. Allgemeines, Form

Für die Pläne ist ausschliesslich Papier (nicht aufgezogen) im Format DIN A0 Hochformat zu verwenden. Inklusiv allen Berichten und Berechnungen sind maximal 4 Pläne zugelassen. Die Darstellung ist im Übrigen frei. Die Abgabe von Arbeitsmodellen ist zulässig, aber nicht vorgeschrieben.

Sämtliche Pläne sind im Doppel abzugeben. Ein Satz nicht gefaltet in einer Mappe oder gerollt in einer Kartonrolle und ein zweiter Satz gefaltet. Die gefalteten Pläne dienen der Vorprüfung.

Die auf den Plänen darzustellenden Texte sind zusätzlich in gut leserlicher Schriftgrösse in einem A4-Dossier (lose Blätter) abzugeben.

Bei der Schlussabgabe sind zusätzlich von allen Plänen Verkleinerungen auf DIN A4 sowie vom A4-Dossier PDF-Dateien auf einer CD-R oder einem USB-Stick beizulegen (Dateigrössen maximal 10 MB). Diese dienen der Projektdokumentation im Schlussbericht.

Varianten sind nur bei der Zwischenabgabe zugelassen.

### 5.2. Zwischenabgabe

**Situationsplan 1:500**, mit Eintrag

- der Höhenkoten bezüglich einer Referenzhöhe
- der Dachaufsichten
- allfälliger Terrainveränderungen
- der Bezüge Innen- / Aussenraum des Zugangs zur Kita und der Park- und Abstellplätze (Erschliessung für Fahrzeuge und Fussgänger)

**Pläne 1:100**

Alle Grundrisse und Fassaden und die zum Verständnis notwendigen Schnitte, mit Eintrag

- der Raumbezeichnungen gemäss Raumprogramm
- der gerundeten Nettoraumflächen in m<sup>2</sup> (keine Legenden)
- der Höhenkoten bezüglich einer Referenzhöhe
- des bestehenden und veränderten Terrains in den Schnitten und Fassaden
- den Schnittlinien in den Grundrissen
- der Aussenraumgestaltung auf dem Erdgeschossplan und wenn zum Verständnis nötig, auf weiteren Plänen

**Erläuterungsbericht in Planform**, mit Angaben

- zur Umsetzung des Raumprogramms
- zur Organisation der Abläufe und der Zuordnung der Aussenräume
- zum Brandschutz und Erschliessungskonzept innen
- zur Hindernisfreiheit
- zum Dämmprinzip, energietechnischen Massnahmen und zur Materialisierung
- zu den Energieflüssen
- zum sommerlichen Wärmeschutz und zum Lüftungskonzept (Passivkühlung)
- zu den Anforderungen Umwelt
- zu den statischen Eingriffen

### **Einschätzung Baukosten**

Grobe Einschätzung der Baukosten zur Überprüfung des Kostenziels (Form und Umfang ist den Teams freigestellt).

## **5.3. Schlussabgabe**

### **Situationsplan 1:500**, mit Eintrag

- der Höhenkoten bezüglich einer Referenzhöhe
- der Dachaufsichten
- allfälliger Terrainveränderungen
- der Bezüge Innen- / Aussenraum des Zugangs zur Kita und der Park- und Abstellplätze (Erschliessung für Fahrzeuge und Fussgänger)

### **Pläne 1:100**

Alle Grundrisse und Fassaden und die zum Verständnis notwendigen Schnitte, mit Eintrag

- der Raumbezeichnungen gemäss Raumprogramm
- der gerundeten Nettoraumflächen in m<sup>2</sup> (keine Legenden)
- der Höhenkoten bezüglich einer Referenzhöhe
- des bestehenden und veränderten Terrains in den Schnitten und Fassaden
- den Schnittlinien in den Grundrissen
- der Aussenraumgestaltung auf dem Erdgeschossplan und wenn zum Verständnis nötig, auf weiteren Plänen

### **Fassadenschnitt 1:50**

Schnitt durch eine repräsentative Fassade, welcher die Massnahmen der Nachhaltigkeit veranschaulicht.

### **Erläuterungsbericht in Planform**, mit Angaben

- zur Umsetzung des Raumprogramms
- zur Organisation der Abläufe und der Zuordnung der Aussenräume
- zum Brandschutz und Erschliessungskonzept innen
- zur Hindernisfreiheit
- zum Aussenraumkonzept
- zum Dämmprinzip, energietechnischen Massnahmen und zur Materialisierung
- zu den Energieflüssen
- zum sommerlichen Wärmeschutz und zum Lüftungskonzept (Passivkühlung)
- zu den Anforderungen Umwelt
- zu den statischen Eingriffen

### **Kostenschätzung**

- Gebäudekennzahlen, Flächen und Volumen sowie Schätzung der Baukosten nach Elementen, nach SIA +/- 25%. Abgabe auf beiliegender Tabellenvorlage Mengen- und Kostengerüst (Beilage K01 zum Programm).

Für folgende Positionen werden Budgetposten durch den Bauherrn vorgegeben:

- Anschluss Fernwärme
- Umgebung
- Mobiliar

### **Energiekennwerte**

- Kennwerte Gebäudehülle
- Energiegewinne Gebäudetechnik
- Energie-Flussdiagramm mit Darstellung der Energiegewinne und -verluste

## 6 GENEHMIGUNG

### 6.1. Genehmigung durch das Beurteilungsgremium

Das vorliegende Programm wurde durch das Beurteilungsgremium am 08. Dezember 2022 genehmigt.

Für das Beurteilungsgremium:

Stephanie Bender (Vorsitz)



Samuel Sieber



Werner Abplanalp

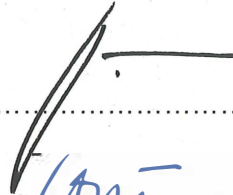


Daniel Mathys



++G+P  
INGENIEURE  
Grolimund + Partner AG  
Thynstrasse 101a, 3000 Bern  
T 091 356 20 00, www.grolimund-partner.ch

Yanick Jolliet



Christian Stucki



Lena Frank



Glenda Gonzalez Bassi



Isabel Althaus



Natalie Willemin



Monika Schär



## **6.2. Genehmigung durch den SIA**

GENEHMIGUNG ANGEFRAGT: Die SIA-Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 143, Ausgabe 2009.

Honorarvorgaben sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 143. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

## **6.3. Schlussbestimmungen**

Mit der Teilnahme an der Bewerbung erklären die Teilnehmerinnen / Teilnehmer sämtliche Bestimmungen des Programms als verbindlich.

Die Teilnehmerinnen / Teilnehmer anerkennen die Entscheide des Beurteilungsgremiums auch in Ermessensfragen.

2501 Biel, 08.12.2022

Für die Auftraggeberin:

Stadt Biel, Direktion Bau, Energie und Umwelt, Abteilung Hochbau